

Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der Fächerkombination für das Lehramt an Haupt - & Realschulen

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. Juni 2023 16:21

Zitat von CDL

Und umgekehrt reicht zumindest hier in BW das Studium nicht aus, um sich als Religionslehrkraft zu qualifizieren. Man muss erst fürs Ref und dann später noch einmal erneut für den Planstellenantritt eine Missio bzw. Vokatio beantragen bei der Landeskirche, um das jeweilige Fach unterrichten zu dürfen erst das Ref über und dann eben während man in der Planstelle arbeitet.

Als ich mit meiner bayrischen Missio hier ankam (erteilt vom Erzbischof von Bamberg) hat das nicht gereicht... ich habe nun 2 Missios - eine aus BY und eine aus BaWü. Würde ich heute nicht mehr machen und darauf verzichten.